1924

Arrangeween 1897.

Street Street, and Alloners Steven, Angelon, Seedard, Se Reichs- und Staatsbehörden in Altona. — Städtische Behörden und Amtsstellen. — Kirchen- und Religionsgemeinden in Altona. — Schulen in Altona. — Konsulate des Auslandes für Altona. — Altonaer Steuern, Abgaben, Gebühren,

# Reichs- und Staatsbehörden in Altona

## Landgericht, Staatsanwaltschaft und Amtsgericht.

Rabenst.14 erstr. 32 is Rah-Hansen

thof Co. C.- u. Cto. 24349 rasse 2

P 4 H. 7

eodor direkter

felde tavstr. 1 kampstr.20 Landgericht, Allee 125

Landsericht, Allee 125

Zum Besirk des Landgerichts in Altona gebören die Kreise: Pinnebeig,
Steitburg Stormarn Süder-Dithmarechen,
Lauenburg und die Stadtkreise Altona
und Wandsbek, sowie die Amisgerichte.
Ahrensburg Altona Bargteheide, Blankenese, Eddelak, Elmshorn, Glückstadt,
Tzehoe, Krempe, Lauenburg, MarneMeidorf, Mölin, Odesoe, Pinneberg,
Rantzau, Ratzeburg, Reinbek, Reinfed,
Schwarzenbek, Steinbort, Trilau, Ueterauf der Steinbort, Zusteinberg, Bernied,
Schwarzenbek, Steinbort, Erliau, UeterVikandben, Zhyllkammern des Landgerichts, einschließlich der Kammer für
Handelssachen gehören alle bürgerlichen
Rechtsstreitigkeiten, welche nicht den
Amtsgerichten zuszewiesen sind.

Die Kammer für Handelssachen istenennedes Gericht erster Instanz in
den im § 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes nicher bezeichneten Rechtserleissachen entscheiden in Handelssachen
auch ber Bertrungen und Bechwerden
einsche Entscheidungen der Amisgereichte.
Entscheidungen der Amisgereichte.
Bie Zivilkammern sind Bertungs- u.

Besehwerdesgerichte in den vor den

wandsbek und Wisster des Landworfer wurden der Zuständig für die Verfolgung in Hendelssachen gehören alle bürgerlichen Rechtstreitigkeiten welche nicht den im 8 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes nüber bezeichneten Rechtssteitigkeiten. Die Kammer für Handelssachen ist erkennendes Gericht erster Instanz in den im 8 101 des Gerichtsverfassungsgesetzes nüber bezeichneten Rechtsstreitigkeiten. Die Kammer für Handelssachen auch über Berufungen und Beschwerden vor den Rechtssteitigkeiten. Die Kammern für Handelssachen auch über Berufungen und Beschwerden zuständig für die in den vor den Amisgerichten verhandelten bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Starfkammern sind als erkennende Gerichte unständig für die in den 88 3 3 und 74 des Gerichtsverfassungswister vorzehen und Verbrechen; ternez justindig als erkennende Gerichte für die Verhandung und Enischeidung konntag und Verbrechen; ternez justindig als erkennende Gerichte gegen die Urteile der Schöffengerichte "Das Schwurgericht ist zuständig keit der Verbrechen, welche nicht zur Zusständig-keit der Strafkammer oder des Reichsgerichts zehöffengerichts-bezirks, außerdem hat der Landgerichts-bezirks, außerdem hat der Landgerichts in der Starkammer geblickstate, d

und derseben ein Teil der Tätigkeit der Strafkammen des Landgreichts in Altona überwiesen. Landgreichts Priisident: Geh. Oberjustizat v. Wiarda Landgreichtsreicher Geh. Justizat Scharmer. Lohmann. Biemath. Dr. Oppenbeimer Dr. Müller, Solze, Dr. Schulenburg, Dr. Zelenka. Landgreichtsrätie: Westermann. Brinkmann. Dr. Noodt, Fübst, Schiff Mannchardt, Dr. Repenning Dr. Niemerger, Dr. Lübbe, Dr. Zelke, Hoffmann, Pauen Strumsee Kammeter Jünger, R. eiger Warnecke, Bonder Jünger, R. eiger Warnecke, Bonder Jünger, R. eine der Jünger, Bernard der Schulze, Geschäft f. Beuermeister Kim Pe er (Wundebech), Bankdricktor Schulze, Geschäft f. Nemmich (Prineberg) Schiffsmaler rehder, Senato Marken Steher Bauerdirektor Rehter, Landmann, Kim. Blicks, Kaufm. Landmann, Kim. Langhans, Kim. Sala (Wandebeck), Bankdri-Schwartsu Direktor Bertrand; Kim. Wälfen, Kim. Gäle, Direktor Guimann, Kim. Langebaretes, Kim. Kahlke, Kim. Schubert.

Schubert. Seamtmann: Grunert.